

## Strom teurer

Wer einen hohen Stromverbrauch hat, wird in diesem Jahr noch tiefer in die Tasche greifen müssen. Die Stromerzeuger erhöhen – wieder mal – ihre Preise. Im Schnitt werden die Verbraucher 2,9 Prozent mehr zahlen.

Wer mit Gas heizt und kocht, kann sich freuen: Die Gaspreise fallen 2016 niedriger aus.



Foto: kasto/fotolia

**War das nicht erst letztes Jahr? Die Post erhöht auch dieses Jahr wieder die Preise.**

## Porto höher

Die Post erhöht pünktlich zum Jahresanfang ihre Preise. Ab Januar kostet ein normaler Brief statt 62 jetzt 70 Cent. Das Porto für den Maxibrief erhöht sich auf 2,60 Euro, Einschreiben kosten künftig zwischen 2,15 und 2,50 Euro. Auch Sendungen ins Ausland werden teurer. Dafür bleibt das Porto für die Postkarte im Inland vorläufig stabil.

# Das ändert sich



## Mehr Geld fürs Kind

Das Kindergeld steigt um zwei Euro. Eltern mit einem oder zwei Kindern erhalten künftig 190 Euro pro Kind, für das dritte Kind gibt es 196 Euro und für jedes weitere je 221 Euro. Zur Auszahlung verlangt die Familienkasse die Angabe der Steuer-Identifikationsnummer (ID) des Kindes und des Elternteils, welches das Kindergeld erhält.

Ebenfalls erfreulich: der Kinderfreibetrag wird angehoben, um 48 Euro pro Kind.

Der Kinderzuschlag, der verhindern soll, dass Familien mit geringem Einkommen in den Hartz-IV-Bezug rutschen, erhöht sich ab dem 1. Juli auf 160 Euro pro Kind.

Alleinerziehende können in ihrer Steuererklärung einen Entlastungsbeitrag geltend machen. Er steigt um 600 Euro für das erste und 240 Euro für jedes weitere Kind.



Foto: Glaser/fotolia

**Damit keine Waschmaschine mehr heimlich im Wald entsorgt wird – Händler müssen Altgeräte gratis zurücknehmen.**

## Rücknahme der Altgeräte

Das Elektrogerätegesetz sieht vor, dass ab dem 24. Juli Elektromarkketten (ab 400 qm) und größere Fachhändler – auch Online-Händler – gesetzlich verpflichtet sind, beim Neukauf das alte Elektrogerät kostenlos zur Entsorgung anzunehmen. Bei Kleingeräten (bis 25 cm) muss der Kunde auch kein neues Gerät kaufen.

## Wohngeld angehoben

Sechs Jahre lang wurde das Wohngeld nicht erhöht. Jetzt steigt es wieder deutlich: Ein Zwei-Personen-Haushalt erhält im Schnitt 71 Euro mehr. Die Anhebung erfolgt bei bereits bewilligten Wohngeldanträgen automatisch. Ausgeschlossen vom Wohngeld sind Menschen, die Transferleistungen wie Hartz IV oder Grundsicherung erhalten.



Foto: photo 5000/fotolia

**Wenn das Geld nicht mehr für die Miete reicht, lohnt es sich, einen Wohngeldantrag zu stellen, ehe man an Umzug denkt.**

## Bessere Pflegeleistungen

Das Pflegestärkungsgesetz II, das am 1. Januar in Kraft tritt, stellt mehr Leistungen für Pflegenden und zu Pflegenden zur Verfügung. Die wichtigsten Änderungen, wie die Einstufung der Pflegebedürftigen in fünf Pflegegrade statt in drei Pflegestufen und die Besserstellung von pflegenden Angehörigen bei den Rentenansprüchen, wird erst 2017 stattfinden. Ab Januar 2016 gibt es erstmals für die Pflegekassen die Verpflichtung, Pflegebedürftige und Angehörige zu beraten und einen festen Ansprechpartner für sie zu benennen.

Pflegebedürftige sollen einen besseren Zugang zu Reha-Maßnahmen bekommen.

Wer vorübergehend durch einen Krankenhausaufenthalt pflegebedürftig wird, hat Anspruch auf eine Übergangspflege, die eine Haushaltshilfe oder häusliche Krankenpflege umfassen kann.

## Freibeträge gelten länger

Von kalter Progression spricht man, wenn der Arbeitnehmer durch eine Lohnerhöhung in höhere Steuersätze rutscht und zusammen mit den steigenden Preisen (Inflation) für die Lebenshaltung nachher sogar weniger Geld auf dem Konto hat als vorher. Um der kalten Progression, die in den Jahren 2014 und 2015 stattfand, entgegenzusteuern, hat das Bundesfinanzministerium unter anderem den Grundfreibetrag bei der Einkommenssteuer erhöht. Er steigt um 180 Euro auf 8652 Euro im Jahr. Wer mit seinem Einkommen über diesem Betrag liegt, wird steuerpflichtig und ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet.

Eine Arbeiterleichterung gibt es bei der Steuererklärung: Die Lohnsteuer-Freibeträge sind ab 2016 für zwei statt bisher für ein Jahr gültig.



Foto: M. Schuppich/fotolia

**Die neuen steuerlichen Regelungen sollen verhindern, dass trotz Lohnerhöhung weniger Geld im Portemonnaie übrig bleibt.**

## Zusatzbeitrag erhöht

Die meisten gesetzlichen Krankenkassen werden 2016 ihre Zusatzbeiträge erhöhen. Während der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung je zur Hälfte von Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen wird, kommt für den Zusatzbeitrag allein der Versicherte auf. Ob und in welcher Höhe er erhoben wird, legt die Krankenkasse fest.